

Blumennamen : Ortsnamen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerdeutsch : Zeitschrift für Sprache in der deutschen Schweiz**

Band (Jahr): **18 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BUGGELE, CHROTTEPÖSCHE UND SÖIBLUEME

rs. Der Beitrag über die Namen des Löwenzahns in der letzten Nummer hat uns Blumentafeln aus Weisslingen ZH zugespielt. Elisabeth und Heinz Sieber haben sie für den Kindergarten in ihrem Dorf hergestellt. Die Abbildungen sind mit den zürichdeutschen Namen für die Blumen (und ihrer hochdeutschen Entsprechung) beschriftet. Zu Hause hatten wir ein ähnliches Blumenquartett – vielleicht stellen Sie selbst eins her, die Wisliger Blumenseiten haben wir unter www.zeitschriftschweizerdeutsch.ch ins Internet gestellt.

Dort finden Sie auch Auszüge aus einer Dokumentation von Hansuli Zuberbühler aus Rehetobel mit weiteren Namen für den Löwenzahn, auch aus andern Sprachen.

«NAMENSTREIT IM THURGAU»

rs. Unter diesem Titel habe ich vor einem Jahr im Heft 2/09 auf die Namensschreibungs-Probleme hingewiesen, die zu einem recht heftigen Seilziehen zwischen der Regierung und der Bevölkerung geführt haben. Nun berichtet die Thurgauer Zeitung am 29. Mai 2010 von einer «Kehrtwende bei den Lokalnamen». Hier der (gekürzte) Text des Beitrags von Christof Widmer.

Die für die Festlegung von Lokalnamen zuständige Nomenklaturkommission hat in den letzten 30 Jahren fast ganze Arbeit geleistet: Nur in Amriswil, Diessenhofen, Egnach, Gachnang und einem Teil von Salenstein sind 1'400 Orts- und Flurnamen noch nicht erhoben. Die über 17'700 Namen in den anderen Gemeinden sind bereits festgelegt – in einer Weise, die von der Bevölkerung kaum getragen wird. Die Kommission hielt sich zwar an die Vorgabe des Bundes, die Namen mundartnah zu erfassen. Sie bildete dabei aber auch Dehnungen und Färbungen ab, was Schreibweisen hervorbrachte wie Hooraa (Hohrein) oder Woorebärg (Wahrenberg).

Damit sei die Nomenklaturkommission zu weit gegangen, sagte gestern Andreas Keller, Generalsekretär des zuständigen Departements für Inneres und Volkswirtschaft. Er leitete die Arbeitsgruppe, die einen Weg aus dem Lokalnamenstreit zu suchen hatte, nachdem Regie-

rungsrat Kaspar Schläpfer im August 2009 die Nomenklaturkommission wegen der immer grösseren Kritik gestoppt hatte.

In fünf Punkten übt der Bericht von Kellers Arbeitsgruppe Kritik an der Nomenklaturkommission:

- Doppelvokale wie in *Taal*, *Grooss* oder *Hüüsere* sind unnötig.
- Namen wie *Tuurraa* oder *Hooenalber* verstossen gegen das Gebot der leichten Lesbarkeit.
- Missachtet wurde die Vorgabe, Wörter wie Feld und Berg nicht zu ändern (*Ottebärg*, *Sunebärg*, *Fäldhof*).
- Da «Thur» als Flussname nicht verändert werden darf, wäre es besser gewesen, *Thurberg* oder *Thurfeld* statt *Tuurbärg* und *Tuurfäld* zu schreiben.
- Verletzt wurde die Bundesvorgabe, Namen von allgemeinem Interesse zu belassen. So hätte der *Stählibuck* nicht in *Stäälibuck* umbenannt werden dürfen und der *Nollen* nicht in *Nole*.

Keller sparte aber auch nicht mit Kritik am Bund: Während 60 Jahren seien die Weisungen von 1948 zur Schreibweise geografischer Namen nicht aktualisiert worden. In den Kantonen seien sie unterschiedlich ausgelegt worden. «Der Bund nahm die Führungsrolle nicht wahr», bemängelte Keller. Das hänge damit zusammen, dass auch beim Bund Uneinigkeit herrschte. 2004 sei die Thurgauer Praxis als vorbildlich bezeichnet worden, ab 2008 sei dann die Schriftsprache favorisiert worden.

Am 20. Januar 2010 hat der Bund klare Empfehlungen erlassen: Schriftsprache gilt für Gemeinden (schon bisher), Ortschaften, Weiler und bedeutende Flurnamen. Mundartnahe Bezeichnungen gelten für alle anderen Flurnamen (im Thurgau 18'000). Zu den gleichen Empfehlungen ist unabhängig davon die Arbeitsgruppe Keller gekommen.

Deshalb werden nun 1'200 Siedlungsnamen und 20 bis 100 bedeutende Flurnamen überprüft. Wie viele Namen umbenannt werden, ist nicht klar, da ein Teil der Siedlungsnamen hochdeutsch geblieben ist. Es dürften aber mehrere Hundert sein. Nicht ausgeschlossen ist, dass die Gemeinden auf den Geschmack kommen könnten und noch weitere Flurnamen ändern wollen.